



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: Datum: 10.04.2012 Sachbearbeiter/in: Bartscht, Stefan	Bericht	2012/118
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Oberflächengewässern im Landkreis Lüneburg

Produkt/e:

122-400 Ordnungsaufg. Abfall-, Naturschutz-, Wasser- u. Deichaufsicht

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	23.04.2012	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
---	------------	--

Anlage/n:

Auflistung der Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung im Landkreis Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Am 23.10.2000 wurde die „Richtlinie zu Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ von der EU erlassen – die sog. EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Richtlinie legt Zielsetzungen für alle Gewässer fest, d.h. sowohl für das Grundwasser als auch für die Oberflächengewässer. Für die Oberflächengewässer lautet die Zielsetzung, dass diese sich in einem guten Zustand (ökologisch und chemisch) befinden müssen. Dies muss bis zum Jahr 2015 erreicht sein, es besteht eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils 6 Jahre, also bis 2021 bzw. 2027. Um dieses Ziel zu erreichen wurden Flussgebietseinheiten gebildet, in denen Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden. Details zu Bewirtschaftungsplänen und zum Umsetzungsstand können unter www.wasserblick.de nachgelesen werden.

Von der Kreisverwaltung wurden in der Vergangenheit viele Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer im Landkreis Lüneburg durchgeführt. Seit mehreren Jahren wird das Ziel, mindestens 3 Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie durchzuführen, im Haushalt festgeschrieben. Unterschieden werden muss zwischen kleinen Maßnahmen, die mit Eigenmitteln oder durch Einsatz des Landschaftspflegetrupps umgesetzt werden können und aufwändigen Maßnahmen, die nur mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden können. Gewässerentwicklungsmaßnahmen lassen sich nur einvernehmlich mit Eigentümern und Nutzern umsetzen. Daher ziehen sich Planungs- und Umsetzungsprozesse zum Teil über einen längeren Zeitraum hin und die Realisierung kann auch dann noch an Kleinigkeiten scheitern. Eine Auflistung durchgeführter und geplanter Maßnahmen einschl. der Kosten und Finanzierung kann der beigefügten Tabelle entnommen werden. Maßnahmen wurden

dort ebenfalls entsprechend Ihres Umsetzungsstandes klassifiziert. Weiteres wird in der Sitzung vorgetragen.